

Sancti Eucherii Lugdunensis episcopi Epitome operum Cassiani — eine moderne Titelfälschung.

Von Fr. Diekamp.

Unsere Zeit ist so reich an bedeutsamen Funden auf dem Gebiete der altchristlichen Litteratur, dass wir es leicht verschmerzen können, wenn der grosse Besitzstand dann und wann um ein geringes wieder vermindert wird. Wenn z. B. jüngst der überzeugende Nachweis geliefert worden ist, dass die vielbesprochenen Pfaff'schen Irenaeusfragmente nicht nur keinen Anspruch auf Echtheit erheben können, sondern überhaupt kein altchristliches Gut, vielmehr die dreiste Fälschung eines Gelehrten des 18. Jahrhunderts sind,¹ so wird gewiss Niemand diesen Texten, die doch nur eine crux interpretum waren, nachgetrauert haben.

Wohl noch weniger ist dies bei dem Texte zu befürchten, dessen Unechtheit und völlige Wertlosigkeit die folgenden Ausführungen darthun sollen. Es handelt sich um die dem Bischofe Eucherius von Lyon († zwischen 450 und 455) zugeschriebene Epitome operum Cassiani in der Migne'schen Patrologie Series latina 50, 867–894. Dieser Text ist wenig mehr als zweihundert Jahre alt und hat erst anno 1846 durch eine Titelfälschung sein heutiges Ansehen erhalten.

Dass Eucherius von Lyon Schriften Cassians exzerpiert hat, bezeugt Gennadius von Marseille in seinem Schriftstellerkataloge: „Sed et sancti Cassiani quaedam opuscula lato tensa eloquio an-

¹ A. Harnack, Die Pfaff'schen Irenaeusfragmente als Fälschungen Pfaffs nachgewiesen (Texte und Untersuchungen. N. F. V, 3). Leipzig 1900.

gusto verbi revolvens tramite in uno coëgit volumine“ (De viris inlustr. 64). Der Wiener Eucheriusforscher Karl Wotke hat allerdings gegen die Zuverlässigkeit dieser Angabe Bedenken geäußert: Der ganze Bericht über Eucherius sei „höchst dürftig und ungenau“, Gennadius kenne nicht einmal die Titel der beiden Hauptwerke des Eucherius „Instructiones“ und „Formulae spiritalis intellegentiae“.¹ Freilich erschwert diese Mangelhaftigkeit der Berichterstattung ein sicheres Urteil. Aber da die Mitteilungen des Gennadius bei aller Unvollständigkeit und Ungenauigkeit doch keine wesentliche Unrichtigkeit enthalten, so darf man sie nicht allzu misstrauisch aufnehmen. Gennadius verfasste den Bericht zwischen 467 und 469, also kaum vierzig Jahre nachdem Cassian seine Institutiones und Collationes vollendet hatte und etwa fünfzehn Jahre nach dem Tode des Bischofes Eucherius.² Wenn er also seinem Zeitgenossen und Landsmanne mit so bestimmten Worten eine Epitome aus Werken Cassians beilegt, so wird man, wie mir scheint, ohne zwingenden Grund nicht leugnen dürfen, dass damals bereits eine derartige Epitome existiert hat, und es kann auch nicht als wahrscheinlich gelten, dass schon damals dem Eucherius das Werk eines anderen untergeschoben worden war.

Ist nun aber die von Gennadius bezeugte eucherianische Epitome auf uns gekommen? Kaum hatte sich die patristische Forschung den Schriften Cassians zugewandt, als auch schon der Wunsch laut wurde, die Epitome des Eucherius, die für die Kenntnis des ursprünglichen Cassian von grossem Werte sein konnte, zu besitzen. Bereits Erasmus schrieb (1520): „Utinam reliqua huius (Eucherii) exstarent: vel is liber . . . vel is, quo proluxa Cassiani opuscula contraxit in compendium.“³ Aber keine Bibliothek gab den Schatz her, so dass im Jahre 1618 Andreas Schottus S. J. im Vorworte zu

¹ K. Wotke, Die griechische Version der Epitome operum Cassiani des Pseudo-Eucherius im cod. Vindob. graec. theol. Nr. CXXI. Erster Teil (21 Jahresbericht des öffentlichen Unter-Gymnasiums in der Josephstadt Wien). Wien 1898 S. 4. — Diese mir sonst unzugängliche Abhandlung hat Herr Professor Dr. Krumbacher mir mit zuvorkommender Freundlichkeit auf längere Zeit zur Verfügung gestellt.

² Vgl. Römische Quartalschrift XII (1898) S. 411 - 420.

³ Bei Migne Patrol. lat. 50, 689 C.

seiner Eucheriusausgabe den Stossseufzer wiederholte: „Exstaret utinam quam in Catalogis Ecclesiasticorum Scriptorum nominari video ex Joan. Cassiano Eucherii Epitoma! Lucem enim aliquam obscuris in locis depravatisque haud dubie afferret.“¹ Kurz vorher (1615) hatte sein Ordensgenosse Heribertus Rosweydu s die Vermutung ausgesprochen, die fragliche Epitome sei nichts anderes als das vierte Buch der von ihm edierten Vitae Patrum.² Aber mit vollem Rechte lehnten Schottus und fast alle Gelehrten der Folgezeit diese Hypothese ab, weil Rosweydu s sich auf kein handschriftliches Zeugnis, sondern nur auf Gennadius' Ausspruch stützte; weil das vierte Buch der Vitae Patrum eine Zusammenstellung dessen ist, was Cassian in seinen Schriften über die Väter der Wüste erzählt, während die von Gennadius bezeugte Epitome eine verkürzte Bearbeitung von Schriften Cassians gewesen sein muss; weil endlich jenes vierte Buch auch Auszüge aus Sulpicius Severus enthält, Gennadius aber bloß einer Epitome aus Cassian gedenkt.³

Später tauchte bei den Litterarhistorikern die Nachricht auf, dass die von Galesinius besorgte römische Eucheriusausgabe (1564) einen Text mit dem Titel J. Cassiani librorum epitome ab Eucherio confecta enthalte.⁴ Es war aber ein Irrtum. Wie K. Wotke festgestellt hat, steht in jener Ausgabe kein Werk dieser Art; die Epitome wird dort vielmehr ausdrücklich auf der zweiten Seite unter den verlorenen Schriften aufgeführt: „Eiusdem libri qui *desiderantur*: . . . Epitome librorum Divi Cassiani.“⁵

Nachdem alle Bemühungen, das vermisste Buch aufzufinden, so lange erfolglos geblieben waren, bot ganz unerwartet die Eucheriusausgabe in der Migne'schen Patrologie (1846) zwei Bücher Cassianauszüge,⁶ die der Beschreibung des Gennadius vollkommen zu entsprechen schienen und vermöge ihres Titels „S. Eucherii Lugdunensis episcopi Epitome operum Cassiani“ mit dem An-

¹ A. a. O. 699 A.

² A. a. O. 73, 39 f.

³ Diese Gründe führt R. Ceillier, Histoire générale des auteurs sacrés ecclésiastiques. T. XIII. Paris 1747 S. 562 an.

⁴ Histoire littéraire de la France. T. II. Paris 1735 S. 287. R. Ceillier a. a. O. S. 142, 557, 564.

⁵ K. Wotke a. a. V. S. 3.

⁶ Migne, Patrol. lat. 50, 867—894.

spruche auftraten, die so eifrig gesuchte Epitome zu sein. Das erste „Buch“ enthält Auszüge aus den Institutionen des Cassian Buch II und IV, das zweite aus demselben Werke Buch V bis XII.

Migne deutet mit keinem Worte den Fundort dieser Epitome an. Doch da es seine Art nicht ist, neue Texte zu fabrizieren, so haben die Litterarhistoriker über die dunkle Herkunft der Exzerpte hinweggesehen und sie als die echte Arbeit des Eucherius betrachtet, zumal seitdem M. Petschenig in seiner Cassianausgabe im Wiener Corpus darauf hingewiesen hatte, dass in manchen griechischen Handschriften griechische Cassianauszüge unter dem Namen Cassians überliefert worden seien, die schon dem Patriarchen Photius im 9. Jahrhundert bekannt waren und der lateinischen Epitome bei Migne genau entsprechen. Auch Petschenig erblickt in der letzteren das echte Werk des Eucherius und in den entsprechenden griechischen Texten, die er für unediert hält, die Uebersetzung desselben.¹

So galt die Epitome unbestritten als eucherianisch, bis K. Wotke, der die Schriften des Eucherius im Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum herausgibt, in der schon erwähnten Abhandlung die Echtheitsfrage aus folgenden Gründen verneinte: 1. Die angebliche Epitome umfasst zwei Bücher, und bei Gennadius heisst es „uno volumine“; „volumen“ aber bezeichnet bei diesem Autor stets nur ein Buch; und dass Migne's Einteilung in zwei Bücher nicht willkürlich ist, bezeugen die griechischen Cassianauszüge im codex Vindob. graec. theol. 121, deren erster Teil nur genau das erste Buch enthält. 2. Es ist bisher nicht gelungen, eine handschriftliche Bestätigung der Autorschaft des Eucherius nachzuweisen.² — Wotke bringt sodann von dem griechischen Texte der genannten Handschrift so viel zum Abdruck, als der ersten Hälfte des ersten Buches des „Pseudo-Eucherius“ entspricht.³ Auch er setzt voraus, dass diese Texte noch nicht ediert sind, und es ist ihm ebenso wenig wie Petschenig zweifelhaft, dass die lateinische Epitome das Original, die griechische die Uebersetzung ist.⁴

¹ M. Petschenig, Joannis Cassiani opera. Pars I (Corpus script. eccl. lat. XVII) 1888 S. XCVI—CIII.

² K. Wotke a. a. O. S. 4.

³ A. a. O. S. 7—16. Vgl. aber die von Krumbacher (Byzant. Zeitschr. VIII, 1899 S. 227) gemachten Ausstellungen.

⁴ A. a. O. S. 5.

Und doch ist das Verhältnis genau das umgekehrte. Die griechischen Cassianauszüge liegen schon seit 1698 im zweiten Bande der Athanasiusausgabe von Montfaucon (S. 366–386) im Druck vor, wiederholt bei Migne *Patrologia graeca* 28, 849–905. Montfaucon entnahm sie einer Handschrift der Bibliothek des Cardinals Altems, wo sie fälschlich dem heiligen Athanasius zugeschrieben wurden. Was aber Migne (*Patr. lat.* 50, 867–894) als *Epitome operum Cassiani* des Eucherius von Lyon ediert hat, ist nichts anderes, als die Uebersetzung aus dem Griechischen, die für die Ausgabe Montfaucon's angefertigt und dort neben dem griechischen Texte abgedruckt wurde (wiederholt bei Migne *Patr. gr.* 28, 850–906). — Die Cassian- und Eucheriusforscher hätten sich übrigens leicht hierüber unterrichten können, da C. Tr. G. Schoenemann (*Bibliotheca historico-literaria patrum latinorum*. T. II 1794) in seinen auch bei Migne abgedruckten Artikeln über Cassian und über Eucherius auf den Text bei Montfaucon aufmerksam macht. Zu Cassian bemerkt er, nachdem er erwähnt hat, dass eine griechische Uebersetzung der *Epitome* des Eucherius handschriftlich in mehreren Bibliotheken vorhanden sei: „*Similia typis tradita sunt, quae sub Athanasii nomine ferebantur a Montefalcone ad Athanasii Opera tomo II parte I, pag. 366–386.*“¹ Und zu Eucherius heisst es: „*Denique Epitomes Cassiani Graece conversae specimen dedit Montefalco in editione Operum Athanasii, de quo nos in Cassiano dicere memini.*“² Auch J. A. Fabricius belehrt seine Leser wiederholt über den von Montfaucon herausgegebenen griechischen Text, den er ebenfalls für eine Uebersetzung der eucherianischen *Epitome* hält.³

Montfaucon selbst hat es wohl erkannt, dass die pseudo-athanasianischen „*Epistolae I et II ad Castorem*,“ wie er sie kurz betitelt, Exzerpte aus den Institutionen Cassians enthalten. Nach seiner Meinung sind sie eine ziemlich junge Arbeit. Ob aber der mittelalter-

¹ Bei Migne *Patrol. lat.* 49, 11 C.

² Bei Migne *Patrol. lat.* 50, 688 C.

³ J. A. Fabricius, *Bibliotheca graeca* T. VII Hamburgi 1715 S. 551 f., T. IX, 1719 S. 444 f.; *Bibliotheca latina* T. I Hamburgi 1728 S. 990 f., T. II, 1734 S. 363; *Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis*. Ed. nova. T. I Florentiae 1858 S. 528.

liche Griechen, auf den er sie zurückführt, den alten griechischen Originaltext Cassians, oder falls Cassian lateinisch geschrieben,¹ den lateinischen Text oder eine ältere griechische Uebersetzung benutzt habe, lässt er dahingestellt sein. Dass bereits Photius von diesen Auszügen Kenntnis hatte, ist Montfaucon entgangen. Ebenso wenig hat er an eine Beziehung zur Epitome des Eucherius gedacht.

Dem griechischen Texte fügte er, wie gesagt, eine lateinische Uebersetzung bei, und diese ist es, die Migne als die Epitome des Bischofes Eucherius in die Welt geschickt hat. An dem Wortlaute ist nichts geändert worden. Nur den Titel hat man gefälscht:

Montfaucon:

Migne (P. lat. 50).

Eiusdem magni Athanasii ad beatissimum Castorem de canonicis coenobiorum constitutionibus. — Eiusdem magni Athanasii ad eundem Castorem de octo malitiae cogitationibus.

Sancti Eucherii Lugdunensis episcopi Epitomes operum Cassiani ad Castorem Aptensem libri duo. Liber primus. De canonicis coenobiorum institutis — Liber secundus. De octo malitiae cogitationibus.

Ich will natürlich nicht dem Abbé Migne selbst die Fälschung zur Last legen. Es war ihm bei der Menge seiner riesigen Unternehmungen nicht möglich, genau zu kontrollieren, was seine zahlreichen Mitarbeiter ihm lieferten. Wer in diesem Falle der schuldige ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Dass die angebliche Epitome des Eucherius aber wirklich eine für die Athanasiusausgabe Montfaucon's eigens angefertigte Uebersetzung aus dem Griechischen ist, dass Montfaucon nicht etwa einen ihm irgendwie bekannt gewordenen alten lateinischen Text als die Vorlage des griechischen neben dem letzteren hat abdrucken lassen, wird schwerlich irgend einem Zweifel begegnen, lässt sich aber auch zum Ueberfluss schlagend nachweisen. Erstens hätte Montfaucon

¹ Photius (Bibl. cod. 197) scheint der Ansicht gewesen zu sein, dass Cassian griechisch geschrieben habe. Bestimmt sprach sich Trithemius hierfür aus, weshalb spätere Autoren mitunter in ihrem Urtheile schwankten. Treffende Beweise gegen die Originalität unserer griechischen Cassiantexte brachten schon P. Ciacconius in seiner Ausgabe Cassians 1588 (bei Petschenig a. a. O. S. XCVIII), R. Simon (Critique de la Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques et des Prolégomènes de la Bible publiez par M. Elies Du-Pin. T. I. Paris 1730 S. 154 f.), R. Ceillier (a. a. O. S. 143) u. a. bei.

das Alter und den Fundort des lateinischen Textes nicht verschwiegen. — Zweitens stimmt dieser auch an solchen Stellen gegen den von Wotke edierten Text mit Montfaucon's griechischem Texte überein, wo der letztere entschieden verderbt ist. Einige Beispiele mögen es veranschaulichen.

„Epitome“.	Montfaucon.	Wotke.
Cap. 1: malignis <i>spiritibus</i> , qui ca scilicet <i>cogitatione</i> ei obsequentes qui ait	πονηρῶν πνευμάτων, οἱ (!) ἐκείνω τῷ λογισμῷ κατακολουθοῦντες τῷ φάσκοντι	πονηρῶν δαιμόνων, οἱ ἐκείνω τῷ λογίῳ κατα- κολουθοῦντες τῷ φά- σκοντι (1 Κορ. 14, 15). ¹
Cap. 3: non posse diu in monasterii obe- dientia permanere ne- que ad finem usque perseverare prae animi languore ac taedio.	μὴ δύνασθαι διαμένειν πολυχρόνιον ἐν τῇ τοῦ μοναστηρίου ὑποταγῇ καὶ κακουχίᾳ εἰς τέλος ἐγκαρ- τερεῖν.	μὴ δύνασθαι διαμένειν πολυχρόνιον ἐν τῇ τοῦ μοναστηρίου ὑποταγῇ καὶ ἐπιστήμῃ μηδὲ τῆς ταπεινώσεως καὶ ὑπακοῆς κατορθῶσαι τὴν ἀρετὴν μηδὲ τῇ τοῦ κοινοβίου πτω- χείᾳ καὶ κακουχίᾳ εἰς τέλος ἐγκαρτερεῖν. ²
quare quivis <i>illorum</i> αὐτῶν	διὰ τοι τοῦτο ἕκαστος αὐτῶν	διὰ τοι τοῦτο οὕτως ἕκαστος ³
Cap. 4: cum igitur is qui susceptus est ea qua diximus accurate probatus <i>in culpa- tusque deprehensus est</i> , non . . .	ὅτε τοίνυν ὁ ὑποδεχθεὶς ταύτην ἢ περ εἰρήκαμεν ἀκριβείᾳ δοκιμασθῆ καὶ ἄμεμπτος εὐρεθῆ, οὐ. ἄμεμπτος εὐρεθῆ, οὐ. ἄμεμπτος εὐρεθῆ, οὐ.	ὅτι τοίνυν ὑποδεχθεὶς ταύτην ἢ προειρήκαμεν ἀκριβείᾳ δοκιμασθῆ, οὐ. ⁴

¹ Vgl. Cassiani Institut. II, 11 ed. Petschenig S. 27, 22: illud tota virtute sectantes (1 Kor. 14, 15).

² Vgl. Inst. IV, 3 S. 50, 8: sub monasterii disciplina diuturnum esse non posse, sed ne humilitatis quidem aut oboedientiae adprehensurum esse virtutem nec illa coenobii paupertate ac districtione contentum fore.

³ Vgl. Inst. IV, 5 S. 50, 28: quamobrem ita . . . quisque.

⁴ Vgl. Inst. IV, 7 S. 52, 4: cum igitur quis susceptus et hac perseverantia, qua diximus, comprobatus, non . . .

„Epitome“.

Montfaucon.

Wotke.

Cap. 6: illud autem
superfluum est me-
morare

liber meus, penicillus
meus aut aliud quid-
piam meum

Cap. 8: nam sese
praeparant ad rationem
reddendam non solum
oeconomo in praesenti
tempore, sed etiam
Deo in futuro

ἐκεῖνο δὲ μεταξὺ τῶν
ἄλλων περιττόν ἐστι καὶ
λέγειν

βιβλίον ἐμόν, γραφίον
ἐμόν ἢ ἄλλο τι ἐμόν

ὑφῆξειν γὰρ λόγον ἐτοι-
μάζονται, οὐ μόνον ἐν
τῷ παρόντι τῷ οἰκονόμῳ,
ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ μέλλοντι
τῷ θεῷ

ἐκεῖνο δὲ μεταξὺ τῶν
ἄλλων καλῶν περιττόν
ἐστι καὶ εἰπεῖν¹

βιβλίον ἐμόν, πινακί-
διον ἐμόν, γραφίον
ἐμόν ἢ ἄλλο τι ἐμόν²

ὑφῆξειν γὰρ λόγον
ἐτοιμάζονται οὐ μόνον
τῷ παρόντι οἰκονόμῳ,
ἀλλὰ καὶ τῷ θεῷ³

Aus einer Vergleichung dieser Texte mit den entsprechenden Stellen aus Cassian, die in den Anmerkungen aufgeführt werden, ergibt sich, dass die in der dritten Kolumne stehenden Sätze den ursprünglichen Wortlaut treu aufbewahrt haben, während die Abschnitte aus der Edition Montfaucon's durch Zusätze oder Auslassungen oder sonstwie corrumpt worden sind. Mit den letzteren aber stimmen die Abschnitte der vermeintlichen Epitome des Eucherius genau überein, so dass diese ohne Zweifel von Montfaucon's griechischem Texte abhängig ist. — Drittens enthält das zweite Buch der Migne'schen Epitome Eucherii eine Lücke, worüber die Bemerkung eingeschaltet worden ist: „Hic deest unum folium, scilicet quod superest adversus tristitiae spiritum et initium eorum quae dicuntur de torporis spiritu“ (Patr. lat. 50, 890 B). Ganz genau dieselbe Lücke findet sich aber auch im griechischen Texte bei Montfaucon und dieselbe Bemerkung: *Λείπει φύλλον ἓν, τουτέστι τὸ λείπον κατὰ τοῦ πνεύματος τῆς λύπης καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ κατὰ τῆς ἀκηδίας πνεύματος* (Migne Patr. gr. 28, 898 D). Wollte Jemand annehmen, der griechische Text sei die Uebersetzung des lateinischen, so müsste er notwendig folgern, dass der Uebersetzer bereits in seiner lateinischen Vorlage die Lücke vorgefunden hätte.

¹ Vgl. Inst. IV, 13 S. 55, 11: *illam sane virtutem inter ceteras institutiones eorum vel commemorari superfluum puto.*

² Vgl. Inst. IV, 13 S. 55, 21: *codicem meum, tabulas meas, grafium meum.*

³ Vgl. Inst. IV, 19 S. 60, 19: *rationem non solum dispensatori praesenti, sed etiam domino reddituros.*

und dass der fehlende Abschnitt niemals im Griechischen vorhanden gewesen wäre. Das Gegenteil ist wahr: In den *Sacra parallela* des heiligen Johannes von Damaskus finden sich nämlich zwei längere Cassianfragmente, aus denen eben jene Lücke ausgefüllt werden kann.¹ Beide sind überschrieben: *Τοῦ ἀββᾶ Κασσιανοῦ ἐκ τοῦ περὶ τῶν ἡ λογισμῶν*. Das eine Citat handelt vom fünften, das andere vom sechsten Lastergedanken. Sie gehören ebendenselben Auszügen an, die Montfaucon veröffentlicht hat, wie eine Vergleichung der hier wie dort sich findenden Abschnitte lehrt. Folglich ist der griechische Auszug aus Cassian nicht von vornherein unvollständig gewesen. Ebenso bietet, wie Herr Professor Dr. Ehrhard in liebenswürdiger Erfüllung meiner Bitte festgestellt hat, der *codex Vindob. graec. theol. 104 saec. 14* auf fol. 235^v — 236 die im gedruckten Texte fehlende Stelle. Es ergibt sich also mit voller Deutlichkeit, dass die vorgebliche Epitome des Eucherius nicht die Vorlage der griechischen Cassianauszüge gebildet hat, dass sie vielmehr erst aus dem lückenhaften griechischen Texte des *codex R. V. 49* der *Bibliotheca Altaempiana* für Montfaucon's Edition im Jahre 1698 übersetzt worden ist.

Aber noch eine andere Frage muss aufgeworfen werden. Dürfen wir vielleicht in den noch vorhandenen griechischen Auszügen aus Cassian eine Uebersetzung jener eucherianischen Arbeit erblicken, die Gennadius bezeugt, so dass die Epitome operum Cassiani bei Migne immerhin noch den Wert einer Rückübersetzung der echten Epitome beanspruchen könnte und den Namen des Eucherius nicht ganz und gar mit Unrecht trüge? Mit voller Sicherheit wird sich diese Frage bei dem Mangel an äusseren Zeugnissen wohl nicht mehr entscheiden lassen. Aber, wie mir scheint, ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Auszüge nicht auf Eucherius zurückgehen.

Man darf sich freilich nicht auf Petrus Damiani (†1072), den einzigen mittelalterlichen Schriftsteller, der die Epitome des Eucherius erwähnt, berufen, obwohl seine Aeusserung gegen die Autorschaft des Lyoner Bischofes zu sprechen scheint. Petrus Damiani handelt

¹ Migne Patrol. gr. 86, 2, 2065 f., 2084 f.

von der Kleidung der Mönche, und nachdem er sie mit dem Hinweis auf Elias, Johannes den Täufer, Petrus und Paulus verteidigt hat, fährt er fort: „Quod si vobis dubium videtur, saltem *vestrarum partium* testimonio aurem accommodate. Legite collationes patrum, quas Eucherius Lugdunensis episcopus elimato sermone breviare studuit, et si nobis credere non vultis, saltem illius litterae credite; nam nos eo doctore hanc paginam exaravimus.“¹ Rosweydeus meinte, diese Worte könnten sich vielleicht auf das vierte Buch der *Vitae Patrum*, in dessen 15. Kapitel dasselbe Thema im Anschluss an Cassian erörtert wird, beziehen.² Allein es fehlen dort alle soeben angeführten Beispiele aus der heiligen Schrift, die Cassian in seinen *Institutiones* (lib. I, 1) beigebracht hat und die offenbar auch in der von Petrus Damiani benützten Quelle gestanden haben müssen. Aber ebensowenig kann Petrus einen mit unseren griechischen Cassianauszügen sich deckenden lateinischen Text vor sich gehabt haben, da in diesen Exzerpten von der Tracht der Mönche überhaupt nicht gesprochen wird. Hat Petrus Damiani also eine andere Epitome operum Cassiani besessen, die damals für eucherianisch galt? Ich glaube nicht, dass man diese Folgerung ziehen muss. Petrus kann, wie eine Vergleichung der Stellen lehrt, recht gut unmittelbar aus Cassians Institut. lib. I, 1 geschöpft haben. Die Berufung auf den Mönch Cassian hätte aber auf seine Adressaten — er schreibt im Namen aller Mönche eine Apologie an alle Kanoniker — nicht so grossen Eindruck gemacht, wie die Berufung auf den Bischof Eucherius. Der Verfasser giebt dies selbst zu verstehen, da er sagt: „saltem *vestrarum partium* testimonio aurem accommodate.“ Er wird es daher für geraten gehalten haben, auf Grund einer Reminiscenz aus Gennadius für Cassian den Eucherius zu substituieren. Er braucht die Epitome des letzteren nicht wirklich gekannt zu haben.³

Ein anderer Grund, den Wotke gegen die Abfassung der jetzt noch vorhandenen Cassianexzerpte durch Eucherius geltend

¹ Petrus Damiani, Opusc. 28, 2 ed. Migne Patr. lat. 145, 514 D—515 A.

² *Vitae Patrum* IV, 15 ed. Migne Patr. lat. 73, 825 B; vgl. Sp. 39 f.

³ Wotke bemerkt a. a. O. S. 5: „Die Stelle des im XI. Jahrhundert lebenden Petrus Damiani Lib. V. Ep. XIX [= Opusc. 28, 2] ist wohl ohne Belang, da er unbedingt den Gennadius gelesen hat.“

gemacht hat (siehe oben S. 344), kann meines Erachtens gleichfalls nicht den Ausschlag geben. Die Epitome zerfällt freilich bei Migne in zwei „Bücher“, während das von Gennadius bezeichnete Werk des Eucherius nur ein „volumen“ umfasst hat. Aber die Bezeichnung *Liber* primus et secundus ist erst von Migne eingeführt worden. Montfaucon hatte die Aufschrift *Epistola* prima et secunda gewählt. Die Handschriften aber haben einfach *πρὸς Κάστορα* bezw. *πρὸς Λεόντιον*, wozu *λόγος* zu ergänzen ist (gemäss Migne 28, 849 C. 860 D. 872 C), wie auch Photius von *λόγοι β'* und *τρίτον λογίδιον* spricht (Bibl. cod. 197). Es sind drei¹ Abhandlungen von so geringem Umfange, dass sie gut in einem volumen vereinigt werden konnten, wie Gennadius von der Epitome des Eucherius sagt: „quaedam opuscula . . in uno coëgit volumine“ (c. 64; vgl. c. 18: „conposuit et regulas . . octo, quas uno volumine conclusit“).

Wichtiger ist der Umstand, dass in den griechischen Auszügen alle Stellen fortgelassen worden sind, an denen Cassian sich über die Klöster in Gallien, ihre besonderen Einrichtungen und die dort vorkommenden Missbräuche äussert. Diese Auslassungen müssen auffallen, weil sie auch in solchen Kapiteln, deren sonstiger Inhalt wortgetreu in das Exzerpt herübergenommen ist, stattgefunden haben.² Was hätte den Bischof von Lyon bestimmen können, gerade diese Stellen konsequent in seiner Epitome bei Seite zu lassen? Sind hingegen die Auszüge nicht Uebersetzung einer lateinischen Epitome, sondern von einem Griechen hergestellte Exzerpte aus dem vollständigen Cassiantexte, so ist der Sachverhalt ganz erklärlich. Jedoch ist auch hierauf keine sichere Schlussfolgerung zu bauen; denn die Möglichkeit bleibt offen, dass die das Abendland betreffenden Abschnitte wirklich in der eucherianischen Epitome gestanden haben, aber von dem Uebersetzer unterdrückt worden sind.

Ferner giebt sich in den griechischen Auszügen einmal eine auffallende Gedankenlosigkeit kund, deren ein so vortrefflicher Schriftsteller wie Eucherius sich schwerlich schuldig gemacht haben wird.

¹ Von der dritten, die Auszüge aus den Collationen Cassians enthält, wird sogleich noch die Rede sein.

² Institut. lib. II, 7 ed. Petschenig S. 23, 7–13. 22–25, II, 8 S. 24, 3 ff., IV, 15 S. 50, 15 ff. u. s. w.

Im ersten Teile der Exzerpte, im dritten Kapitel heisst es: *Περὶ μὲν τοῦ κανονικοῦ τρόπου τῶν τε εὐχῶν τῶν τε ψαλμωδιῶν ὡς ὀφείλει ἐν ταῖς καθημερινοῖς συνόδοις φυλάττεσθαι, ἱκανῶς ἡμῖν εἴρηται* (Migne 28, 853). Der Satz stammt aus Cassian Institut. lib. IV, 1 und dort ist er ganz an seinem Platze, da er sich auf den Inhalt des liber III „De canonico diurnarum orationum et psalmorum modo“ bezieht. In den Exzerpten aber ist dieser Satz völlig sinnlos, weil hier der liber III ganz übergangen worden ist: sie enthalten kein Wort von den kanonischen Tagzeiten.

Endlich ist es für diese Frage von Bedeutung, dass die Griechen von den asketischen Werken des Cassian mehr als die in Rede stehenden Auszüge gekannt, ja vielleicht eine vollständige Uebersetzung der Institutionen und Collationen besessen haben. Die Auszüge werden, wie bereits bemerkt wurde, durch Photius (vor 858) und durch die Sacra parallela des Johannes von Damaskus (vor 754) bezeugt.¹ Aber schon Johannes Klimax in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts kennt die Collationen des Cassian. Er bemerkt: *ἐκ ταπεινώσεως διάκρισις, ὡς καὶ τῷ μεγάλῳ Κασσιανῷ ἐν τῷ περὶ διακρίσεως αὐτοῦ λόγῳ περιλοσόφηται κάλλιστά τε καὶ ὑψηλότατα.*² Der Traktat von der *διάκρισις* ist die Collatio II: sie führt den Titel „De discretionem“. Nun giebt es allerdings auch griechische Auszüge aus den Collationen Cassians, die noch nicht ediert worden sind, über deren Inhalt uns aber Petschenig³ in etwa orientiert hat. Sie umfassen Exzerpte aus der 1., 2. und 7. Collation. Darum ist es immerhin möglich, dass Klimax nur die Exzerpte besessen hat. Aber seine Ausdrucksweise deutet eher an, dass er den *λόγος περὶ διακρίσεως* als ein besonderes Buch gekannt hat.

Ältere und deutlichere Spuren einer vollständigen Uebersetzung der Institutionen Cassians finden wir in den griechischen Apophthegmata Patrum, die nach C. Butler's Untersuchungen

¹ Ferner bringen Theodoros Studites (nach einer Notiz bei G. A. Schneider Der hl. Theodor von Studium. Münster 1900 S. 56 Anm. 4) und in späterer Zeit Nikon, Johannes von Antiochien, Gregorios Sinaites und ein Anonymus Citate aus Cassian; vgl. Fabricius-Harles, Bibliotheca graec. T. VIII, 453 not. xx.

² Joannis Climaci Scala paradisi, gradus IV, ed. Migne Patrol. gr. 88, 717 B. Vgl. A. Ehrhard in Krumbacher's Geschichte der byzantinischen Litteratur. 2. Aufl. München 1897 S. 144.

³ Vgl. oben S. 344 Anm. 1.

gegen Ende des 5. Jahrhunderts entstanden sind.¹ Die Apophthegmata enthalten acht angebliche Sprüche Cassians.² Zwei von ihnen (n. 2 und 8) sind in seinen Schriften nicht nachzuweisen, einer (n. 7) steht auch in der Epitome, die übrigen fünf, die aus den Institutiones lib. V, 24. 25. 27. 28. 29. 31 stammen und durchweg eine getreue Uebersetzung der eigentlichen Sprüche darstellen, die Einkleidung derselben jedoch mit grösserer Freiheit wiedergeben, kommen in der Epitome nicht vor. Es scheint daher, dass diese Cassiansprüche als Reste einer alten griechischen Version betrachtet werden dürfen. Oder sollten sie etwa eigens für die Apophthegmensammlung ins Griechische übertragen worden sein? Das ist nicht wahrscheinlich, weil es ein Verfahren des Sammlers voraussetzt, das sonst nicht belegt werden kann. Insbesondere aber bereitet der Spruch n. 7 dieser Annahme eine nicht geringe Schwierigkeit. Betrachten wir ihn in seinem Verhältnisse zu dem entsprechenden Abschnitte der Epitome und zu dem lateinischen Originale:

Cassian (Inst. VII, 19).	Epitome (Migne 28, 888 B).	Apophthegmata (Migne 65, 245 C).
Fertur sententia sancti Basilli Caesariensis episcopi ad quendam prolata Syncletium tali quo diximus tepore torpentem. qui cum se renuntiasset diceret huic mundo, quaedam de propriis facultatibus sibi reservavit, nolens exercitio suarum manuum sustentari et humilitatem veram nuditate et operis contritione	<i>Φέρεται τοίνυν τοῦ ἁγίου Βασιλείου τοῦ ἐπισκόπου Καισαρείας Καππαδοκίας λόγος πρὸς τινα συγκλητικὸν χλιαρῶς ἀποταξάμενον καὶ παρακατασχόντα τινὰ τῶν ἰδίων χρημάτων ἔημα τοιοῦτον· καὶ τὸν συγκλητικὸν ἀπόλεσας καὶ μοναχὸν οὐκ ἐποίησας.</i>	<i>Εἶπε πάλιν, ὅτι συγκλητικός τις ἀποταξάμενος καὶ τὰ ἑαυτοῦ ὑπάρχοντα πένησι διαδοὺς παρακατέσχε τινὰ εἰς ἰδίαν ἀπόλαυσιν, μὴ βουλόμενος τὴν ἐκ τῆς τελείας ἀποταγῆς ἀναδέξασθαι ταπεινοφροσύνην καὶ τὴν γνησίαν ὑποταγὴν τοῦ κοινοβιακοῦ κανόνος. πρὸς ὃν ὁ ἐν ἁγίοις Βασίλειος λόγον ἀπεφθέγγετο τοι-</i>

¹ Dom Cuthbert Butler, The Lausiack History of Palladius (Texts and studies, Contributions to Biblical and Patristic Literature VI, 1). Cambridge 1898, S. 208—214.

² Apophthegmata Patrum ed. Migne Patrol. gr. 65, 244 A-245 D,

Cassian (Inst. VII, 19).
 monasteriique subie-
 ctione conquirere, et
 senatorem, inquit, Syn-
 cletium perdidisti et
 monachum non fecisti.

Apophthegmata
 (Migne 65, 245 C).

οὔτον · καὶ τὸν συγ-
 κλητικὸν ἀπόλεσας
 καὶ μοναχὸν οὐκ
 ἐποίησας.

An eine Abhängigkeit der Apophthegmata von der Epitome ist wegen der aus Cassian stammenden, aber nicht in der Epitome stehenden Bemerkung *μὴ βουλόμενος κτλ* nicht zu denken. Andererseits ist der Gleichlaut der im Druck hervorgehobenen Wörter auffallend; er erklärt sich, wie mir scheint, am besten und ungezwungen dadurch, dass sowohl der Sammler der Apophthegmata als auch der Verfasser der Epitome, jeder in seiner Weise, eine Uebersetzung von Cassians Institutiones benutzt haben.

Wir haben also Grund zu der Vermutung, dass schon im 5. Jahrhundert eine griechische Uebersetzung der Institutiones Cassiani angefertigt worden ist. Gab es aber eine solche Uebersetzung, dann ist, zumal wenn wir die oben angegebenen Gründe (S. 345) hinzunehmen, kaum mehr daran zu zweifeln, dass die jetzt noch vorhandenen Auszüge nicht die Uebersetzung der lateinischen Epitome des Eucherius von Lyon, sondern Exzerpte aus der griechischen Cassianübersetzung sind. Mit den Auszügen aus den Institutionen gehören aber nach dem Zeugnisse des Photius und nach Ausweis der handschriftlichen Ueberlieferung die Auszüge aus den Collationen aufs engste zusammen: sie werden dieselbe Entstehungsgeschichte gehabt haben; darum wird wohl auch eine griechische Version der Collationen, worauf übrigens auch der erwähnte Ausspruch des Johannes Klimax hindeutet, vorausgesetzt werden dürfen.

Der Sachverhalt ist demnach, um das Ergebnis der Untersuchung kurz zusammenzufassen, dieser: Die von Eucherius angefertigte Epitome operum Cassiani, deren Existenz durch das Zeugnis des Gennadius ausreichend verbürgt wird, ist verschollen. Bereits im 5. Jahrhundert scheinen Cassians Institutionen und Collationen ins Griechische übertragen worden zu sein. Diese Version ist aber vermutlich durch Auszüge aus ihr, die in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts sicher vorhanden waren und die auf uns gekommen sind, verdrängt worden. Im Jahre 1698 veröffentlichte

Montfaucon zwei von den drei Teilen dieser Auszüge als pseudoathanasianische Epistolae ad Castorem, zugleich mit einer nach der einzigen ihm zu Gebote stehenden Handschrift hergestellten lateinischen Uebersetzung. Dieser lateinische Text, der mit Eucherius von Lyon nicht das mindeste zu thun hat, erhielt in der Migne'schen Patrologie 1846 den gefälschten Titel „S. Eucherii Lugdunensis episcopi Epitome operum Cassiani“. Der Text ist demnach völlig wertlos, und somit wird der Herausgeber des Eucherius im Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum sich der Mühe überheben dürfen, ihn, sei es auch nur unter den Opera supposititia des Eucherius, wieder zum Abdruck zu bringen.